

NP, die jeder, alle oder alles als Determinator hat, die syntaktische Relation an, die zwischen der NP und einer Konstituente, zu der die NP Komplement ist, besteht, also die syntaktische Relation "ist allquantifizierendes Komplement zu". Mit dieser Relation ist eine semantische Operation korreliert, die auf zwei sprecher-äußerungsbezogenen Beziehungen der Gestalt  $\lambda xSU[S$  referiert mit dem NP-Teil von U auf x] (=  $\lambda xSU[Ref(S, U, NP, x)]$ ) erzeugt. Diese Operation muß als Komposition von zwei einfacheren semantische Funktionen definiert werden, einer Implikationsfunktion und einer allquantifizierenden Funktion. Auf eine solche Weise ist eine uniforme und kompositionale Behandlung aller Arten von NPn möglich. Außerdem können adverbiale Quantoren durch dieselben satzsemantischen Operationen und sogar syntaktischen Relationen erfaßt werden wie nominale Quantoren (vgl. Appendix).

## 2. KONZEPTUELLE UND FORMALE SEMANTISCHE GRUNDLAGEN

### 2.1. Lexikalische und begriffliche Bedeutungen

Für den Zweck dieser Arbeit übernehme ich die Theorie lexikalischer Bedeutungen, wie sie von Lieb konzipiert wurde. Ich beschreibe in diesem Abschnitt die wesentlichen und für diese Arbeit relevanten Grundzüge.<sup>1)</sup>

Lexikalische Bedeutungen, Bedeutungen von Wörtern (genauer Wortparadigmen), unterscheiden sich in ihrem Typ grundsätzlich von Bedeutungen von Sätzen. Lexikalische Bedeutungen sind Begriffe in einem psychologischen Sinn, genauer gesagt, sie sind Eigenschaften psychischer Zustände oder Ereignisse, von Konzeptionen oder Perzeptionen. Eine Perzeption ist ein Bewußtseinsereignis, das aus einem Wahrnehmungsprozeß resultiert. Eine Perzeption und eine Konzeption ebenso wie ein Begriff haben einen Inhalt, der aus einer Menge von (ein- oder mehrstelligen) Eigenschaften besteht, die einer Entität (bzw. einem Tupel von Entitäten) zugeschrieben werden.<sup>2)</sup> Eine der Eigenschaften im Perzeptionsinhalt muß die Eigenschaft sein, den Wahrnehmungsprozeß ausgelöst zu haben, dessen Resultat die Perzeption ist. Eine Perzeption besteht in der Annahme, daß es genau eine wahrnehmbare Entität gibt, die alle Eigenschaften des Perzeptionsinhalts hat.<sup>3)</sup> Eine Konzeption ist ein Bewußtseinszustand, der in einer kognitiven Verbindung der Objekteigenschaften besteht. Die Intension eines Begriffs ist eben die ausgezeichnete Teilmenge von Objekteigenschaften, die zum Inhalt der durch den Begriff charakterisierten Perzeption oder Konzeption gehört.

1 Zur Konzeption lexikalischer Bedeutungen bei Lieb vgl. etwa Lieb (1979a, 1980b und 1983a, Kap. 13.).

2 Ich verwende "Eigenschaft" auch in einem weiteren Sinne, so daß darunter auch Beziehungen, also intensionale Relationen fallen. Eigenschaften und Beziehungen oder intensionale Relationen werden als Grundobjekte aufgefaßt, nicht etwa als Konstrukte aus Mengen und möglichen Welten. Eigenschaften und Beziehungen haben gegenüber Mengen und Relationen stärkere Identitätsbedingungen.

3 Ich verwende i. a. den Begriff "Entität" nur für dasjenige, worauf sich ein Sprecher als Objekt beziehen kann. Mit "Objekt" meine ich i. a. sprachliche Entitäten. Somit fallen unter "Entitäten" die Bezugsobjekte des Sprechers, unter "Objekte" die Bezugsobjekte des Linguisten.

Die Extension eines Begriffs  $b$ ,  $^{\circ}b$ , ist die Menge der Entitäten, auf die alle Eigenschaften der Intension des Begriffs  $b$  zutreffen. Begriffliche Bedeutungen werden durch Punktanführung repräsentiert, Wortparadigmen durch einen oberen Index P. Dem Wortparadigma  $\text{Haus}^P$  ist also als begriffliche Bedeutung  $\text{.haus.}$  zugeordnet. Der Inhalt der lexikalischen Bedeutung von  $\text{Haus}$  (genauer, des Wortparadigmas  $\text{Haus}^P$ ), also von  $\text{.haus.}$ , ist  $\text{!haus.}$ , nämlich etwa die Menge  $\{\lambda y: y \text{ wurde zum Zweck des Wohnens gebaut } \dots\}$ . Der  $\lambda$ -Abstraktor dient zur Bezeichnung von Eigenschaften, also intensionalen Objekten.

Im Kontext dieses Buches ist im Hinblick auf begriffliche Bedeutungen vor allem wichtig, daß Begriffe durch systematische semantische Operationen aus anderen Begriffen erzeugt werden können und sich solche Operationen durch Modifikationen oder Vereinigungen von Begriffsintensionen formulieren lassen. Begriffe spielen in dieser Hinsicht auch in der Satzsemantik oder syntaktischen Semantik eine wichtige Rolle. Begriffliche Bedeutungen können auch komplexen nichtidiomatischen Bedeutungen zugewiesen werden.

Begriffe und Begriffsextensionen haben je nach den Eigenschaften im Begriffsinhalt eine bestimmte Stelligkeit. Ich notiere diese Stelligkeiten aber nicht ausdrücklich, sondern schreibe einfach " $b$ ", " $^{\circ}b$ " und " $^{\circ}b$ ".

Ein lexikalisches Wort besteht aus einem Wortparadigma, das die verschiedenen Formen des Wortes zusammen mit ihren kategorialen Markierungen enthält, und einer lexikalischen Bedeutung des Wortparadigmas.  $\langle \text{Haus}^P, \text{.haus.} \rangle$  ist z. B. ein lexikalisches Wort. (Ich unterscheide i. a. graphisch nicht zwischen der Repräsentation von lexikalischen Wörtern, Wortparadigmen, Wortformen und Vorkommen einer Wortform in einer syntaktischen Einheit, sondern bezeichne das jeweils Gemeinte, wie allgemein üblich, durch ambige Notationen wie  $\text{Haus}$ , soweit eine Desambiguierung nicht erforderlich ist.)

Lexikalische Bedeutungen sind nach dem oben Gesagten kognitionsbezogen. Satzbedeutungen sind hingegen gebrauchbezogen: Sie sind Beziehungen zwischen potentiellen Sprechern und potentiellen Äußerungen, also intensionale Relationen zwischen Sprechern und Äußerungen des Satzes.

## 2.2. Satzbedeutungen

Eine Satzbedeutung ist i. a. eine intensionale Relation zwischen einem potentiellen Sprecher  $V_1$  und einem potentiellen Sprechereignis  $V$ .<sup>4</sup> Genaugenommen können Satzbedeutungen dabei als zweistellige intensionale Relationen zwischen Raum-Zeit-Gebieten  $V_1$  und  $V$ , die jeweils mit Sprechern und Äußerungen identifiziert werden, aufgefaßt werden. Diese Relationen sind nicht extensional, sondern intensional. Denn sie können als Eigenschaften potentieller Sprecher und Äußerungen auch Bedeutungen von Sätzen sein, die faktisch noch nicht geäußert wurden. Der Inhalt solcher Sprecher-Äußerungsbeziehungen besteht beispielsweise darin, daß der Sprecher mit seiner Äußerung einen bestimmten Inhalt mitteilen, herbeiführen oder erfragen will, daß er sich mit Äußerungen von NPn auf Entitäten in bestimmter Weise bezieht und einen bestimmten Glauben über Sachverhalte oder Annahmen des Adressaten zum Ausdruck bringt.

Äußert ein Sprecher in einer konkreten Situation einen Satz unter gewissen allgemeinen Standardbedingungen, dann besteht zwischen ihm und seiner Äußerung eine Beziehung  $u$ , die eine Bedeutung des Satzes ist. D. h. der Sprecher hat dann tatsächlich die Einstellungen zu einem Sachverhalt und bezieht sich in bestimmter Weise auf Entitäten, wie es durch  $u$  festgelegt wird. Satzbedeutungen repräsentieren damit notwendige Bedingungen für normale Äußerungen. Allgemeine Bedingungen für normale Äußerungen sind z. B., daß der Sprecher die Äußerung überhaupt hervorbringt und daß er beabsichtigt, daß das Sprechergebnis eine Realisierung der strukturellen, einschließlich der semantischen Eigenschaften des Satzes ist. Sind die allgemeinen Bedingungen für normale Äußerungen bei einem Sprecher und einer Äußerung erfüllt, dann kann man auf konkrete Eigenschaften des Sprechers und seiner Äußerung schließen. Hierdurch ist gewährleistet, daß sich Satzbedeutungen empirisch ermitteln und ihre Beschreibungen sich empirisch überprüfen lassen. Vorausgesetzt wird dabei allerdings, daß sich Sprechereinstellungen und Sprecherreferenz empirisch ermitteln lassen.

Die auf solche Weise empirisch zugänglichen Bedeutungen spielen auch eine gewisse Rolle bei der Ermittlung und Rechtfertigung syntaktischer Strukturen. Syntaktische Strukturen eines Satzes lassen sich dadurch ermitteln und rechtfertigen, daß sich aufgrund der lexikalischen Bedeutungen der vorkommenden Wörter und der syntaktischen Struktur eine erschöpfende Bedeutungskomposition ergibt. Aufgrund der

4 Zur Konzeption von Satzbedeutungen und allgemeiner syntaktischen Bedeutungen bei Lieb vgl. insbesondere Lieb (1976, 1979a, 1980a, 1980d und 1983a). Zur empirischen Verankerung von Satzbedeutungen vgl. vor allem Lieb (1979 b und 1980c). Zur semantischen Motivation syntaktischer Strukturen vgl. etwa Lieb (1975), Eisenberg (1980) und Lieb (1980c). Der kompositionale Aufbau einer Satzbedeutung wurde zunächst in Lieb (1976) teilweise formuliert und dann vor allem mit Revisionen und in genauer formaler Ausführung in Lieb (1983a).

Empirizität der Satzsemantik, wie sie hier konzipiert wird, läßt sich rechtfertigen, neben rein formbezogenen Kriterien auch satzsemantische Kriterien für die Ermittlung syntaktischer Strukturen zuzulassen.

Indexikalische Ausdrücke können dazu führen, daß eine Satzbedeutung durch den bloßen Bezug auf Sprecher und Äußerung noch unterbestimmt ist. So beziehen sich hier und jetzt auf Zeitintervalle und Räume, die nur zum Teil dadurch bestimmt sind, daß sie mit der Zeit der Äußerung bzw. dem Ort überlappen (wie in Hans schläft jetzt hier und Hans macht jetzt sein Abitur). Auch Quantoren wie viele und häufig beziehen sich auf lexikalische Komponenten (Erwartungswerte bzw. Bezugsgruppen von Gelegenheiten, die sich nicht direkt auf Sprecher und Äußerung zurückführen lassen). Ich fasse die Bedeutung solcher Sätze auf als Beziehungen zwischen Sprechern, Äußerungen und den weiteren "indexikalischen" Entitäten (Zeiten, Räumen etc.). In einer konkreten Äußerungssituation sind also diese mehrstelligen indexikalischen Satzbedeutungen neben dem Sprecher und der Äußerung noch auf weitere Entitäten des Kontextes zu beziehen.

Referentielle Bedeutungen, Bedeutungen referentieller NPn, sind für sich genommen schon Sprecher-Äußerungsbeziehungen (ggf. noch bezogen auf weitere indexikalische Entitäten), die relativ unabhängig von den übrigen Komponenten der Satzbedeutung, insbesondere der Proposition des Satzes, sind. Satzbedeutungen und referentielle Bedeutungen sind "vollständige syntaktische Bedeutungen", nämlich im Sinne reiner Beziehungen zwischen Sprechern und Äußerungen (und ggf. weiteren indexikalischen Entitäten).

### 2.3. Unvollständige syntaktische Bedeutungen

Das besondere Problem der Bedeutungskomposition besteht nun darin, die beiden verschiedenen Typen von Bedeutungen, lexikalische Bedeutungen und vollständige syntaktische Bedeutungen, zueinander in Beziehung zu setzen und durch Anwendung von semantischen Operationen aus lexikalischen Bedeutungen sprecher- und äüßerungsbezogene Bedeutungen zu erzeugen.

Die Ausgangsbasis für den Aufbau einer Bedeutung eines Satzes  $f$  besteht erstens in einer lexikalischen Interpretation  $e$ , die i. a. einfachen Konstituenten  $f_i$  Begriffe  $b$  zuordnet, und zweitens in einer syntaktischen Struktur  $s$ , die sowohl eine Konstituentenstruktur als auch eine Intonationsstruktur umfaßt.

Die erste satzsemantische Operation besteht darin, lexikalische Bedeutungen der einfachen Konstituenten eines Satzes zu "kontextualisieren". Sie ordnet einer Konstituente  $f_i$  und ihrem durch  $e$  zugeordneten Begriff  $b$  ( $= e(f_i)$ ) eine extensionale

Relation zwischen Entitäten  $x_1, x_2, \dots, x_n$  (bei einem  $n$ -stelligen Begriff), Sprechern  $V_1$  und Äußerungen  $V$  zu, die ich "Kontextrelation" nennen werde. Die Kontextrelation ist die Menge der  $x_1, \dots, x_n, V, V_1$ , für die gilt:  $\langle x_1, \dots, x_n \rangle$  gehört zu der "Referenzbasis" bezüglich der Konstituente  $f_i$ , des  $f_i$  zugeordneten Begriffs  $e(f_i)$ , (des Sprechers)  $V_1$  und (der potentiellen Äußerung)  $V$ .  $\langle x_1, \dots, x_n \rangle$  gehört zu der Referenzbasis, wenn der Sprecher  $V_1$  bei  $V$  bereit ist, den Begriff  $b$  auf die Entitäten  $\langle x_1, x_2, \dots, x_n \rangle$  anzuwenden, d. h. bereit ist, ihnen den Begriff zu- oder abzusprechen.

Welche Entitäten ein Sprecher hierfür in Betracht zieht, hängt von verschiedenen Faktoren ab: von der ontologischen Kategorie der Entitäten (d. h. ob der Begriff für die Entitäten sortal korrekt ist), der Relevanz der Entitäten im Diskurs, den Kenntnissen des Sprechers oder anderen Faktoren.

Jeder einfachen Konstituente, die eine lexikalische Bedeutung hat, wird also ein strikt lokales, sprecher- und äüßerungsabhängiges Diskursuniversum zugeordnet, die Referenzbasis der Konstituente bezüglich Sprecher, Äußerung und Beriff ( $= \text{reb}(f_i, V_1, V, b)$ ). Ich definiere sie noch einmal formaler für einen  $n$ -stelligen Begriff  $b$ :

$$\text{reb}(f_i, V_1, V, b) = \{ \langle x_1, x_2, \dots, x_n \rangle : V_1 \text{ ist bei } T(f_i, V) \text{ bereit, } b \text{ auf } \langle x_1, x_2, \dots, x_n \rangle \text{ anzuwenden} \}$$

" $T(f_i, V)$ " bezeichnet den Teil von  $V$ , der der Konstituente  $f_i$  entspricht, also einen bestimmten Äußerungsteil. Eine Referenzbasis wird im weiteren Kompositionsprozeß auch komplexen Konstituenten zugeordnet, nämlich soweit diese komplexen Konstituenten Prädikate im semantischen Sinne darstellen.

Einer einfachen Konstituente eines Satzes wird eine zweigliedrige elementare syntaktische Bedeutung zugeordnet: ein Paar aus Begriff (der lexikalischen Bedeutung der Konstituente bei  $e$ ) und Kontextrelation, die den Gebrauchskontext des Begriffs repräsentiert. Die Sprecher- und Äußerungskomponenten der Kontextrelationen der verschiedenen Konstituenten eines Satzes werden beim Prozeß der Bedeutungskomposition "unifiziert" und die übrigen Argumentstellen auf die eine oder andere Weise "gesättigt". Bei einem bestimmten Schritt der Bedeutungskomposition werden Begriffe und Kontextrelationen durch eine semantische Operation miteinander verbunden und in eine intensionale Relation überführt, die eine Beziehung zwischen Sprecher und Äußerung und ggf. noch Entitäten  $x_1, x_2, \dots$  ist.

Die Bedeutungskomposition erfolgt zunächst auf beiden Komponenten elementarer syntaktischer Bedeutungen. Es werden also zugleich begriffsbildende und kontextbildende semantische Operationen angewandt. Bestimmte komplexe Konstituenten erhalten Bedeutungen vom selben Typ wie elementare syntaktische Bedeutungen.

Z. B. haben roter Hut oder Hut beide begriffliche Bedeutungen und entsprechende Kontextrelationen.

I. a. hat bei NPn das Kernnomen zusammen mit nichtreferentiellen Attributen eine begriffliche Bedeutung und damit eine Kontextrelation. Ich beziehe mich auf diesen Teil einer NP mit "Nominal" und spreche bei den zugeordneten Begriffen von "Nominalbegriffen". Durch die Operationen, die auf elementaren syntaktischen Bedeutungen angewandt werden, entstehen "syntaktische Zwischenbedeutungen" oder "intermediäre syntaktische Bedeutungen", die wiederum Paare sind bestehend aus (abgeleiteten) Kontextrelationen und Begriffen.

Die intermediäre begriffliche Bedeutung beispielsweise von roter Hut, .roter hut., ist der Begriff, deren Inhalt die Vereinigung der Begriffsintensionen  $\dot{r}$ .rot. und  $\dot{h}$ .hut. ist, so daß  $\dot{r}$ .roter Hut. diejenigen Entitäten enthält, die die Eigenschaften beider Intensionen haben. Die intermediäre Kontextrelation von roter Hut besteht in dem Durchschnitt der Kontextrelationen von roter und Hut (bei den jeweils selben Sprechern und Äußerungen), so daß die Referenzbasis von roter Hut nur die Entitäten enthält, die sowohl in Bezug auf .rot. als auch auf .hut. relevant sind. Es operiert hier also eine zweigliedrige intermediäre semantische Operation bestehend aus begrifflicher Vereinigung und kontextuellem Durchschnitt auf den jeweiligen Komponenten der beiden elementaren syntaktischen Bedeutungen.

Andere intermediäre semantische Operationen auf elementaren syntaktischen Bedeutungen erzeugen Begriffe durch "logische" Operationen. So enthält die Intension von .nicht schlechter Schüler. die Eigenschaft, nicht zur Extension von .schlechter Schüler. zu gehören. Eine komplexere Zwischenbedeutung hat .häufig kranker Schüler. Sie wird etwa in der folgenden Weise zu analysieren sein: Die Intension des Begriffs .häufig krank. enthält die Eigenschaft, zu bestimmten Gelegenheiten an einem Zustand des Krankseins beteiligt zu sein. Diese Gelegenheiten müssen eine Teilgruppe von Gelegenheiten bilden, die zu einer Bezugsmenge von Gelegenheiten in der Beziehung .häufig. steht und deren Bestandteile einen gewissen Abstand zueinander bezüglich einer kontextuell vorgegebenen Metrik haben.

Syntaktische Zwischenbedeutungen werden Konstituenten oder Interpretationseinheiten eines Satzes beim Prozeß der Bedeutungskomposition solange zugewiesen, bis semantische Operationen angewandt werden können, die direkt zu vollständigen syntaktischen Bedeutungen (reinen Sprecher-Äußerungsbeziehungen) führen. Allerdings werden auf diese Weise nicht unmittelbar Satzbedeutungen erzeugt, sondern zunächst erst die sog. Komponenten von Satzbedeutungen, die ebenfalls reine Sprecher-Äußerungsbeziehungen sind. Die Komponenten umfassen referentielle Bedeutungen, Propositionsteil und propositionsbezogene Hintergrundsbedeutungen.

Sie werden am Ende des Kompositionsprozesses zu einer einzigen Sprecher-Äußerungsbeziehung "verschmolzen".

Die semantischen Operationen, die an dem Bedeutungsaufbau beteiligt sind, haben alle eine spezifische syntaktische Grundlage. Die Konstituenten müssen spezifische syntaktische Eigenschaften haben, die sich aufgrund der syntaktischen Struktur des Satzes und unter Umständen auch der lexikalischen Interpretation identifizieren lassen müssen, damit auf ihre syntaktischen Bedeutungen semantische Operationen angewandt werden können. Das Verhältnis zwischen syntaktischer Grundlage und semantischen Operationen wird allerdings flexibler und reicher angesetzt als dies bei einem sehr engen, und stark konstituentenbezogenen Kompositionalitätsprinzip wie etwa in Kategorialgrammatiken der Fall ist. Es besteht nicht in einer Isomorphie syntaktischer und semantischer Kategorien, sondern in einer Korrelation syntaktischer Rollen und semantischer Operationen.

## 2.4. Grundobjekte der Konstruktion von Satzbedeutungen

Neben den Begriffen der lexikalischen Semantik spielen bei der Konstruktion von Satzbedeutungen Sprecher, Adressaten und Äußerungen eine grundlegende Rolle. Diese können, wie schon erwähnt, mit Raum-Zeit-Gebieten identifiziert werden. Außerdem sind Entitäten  $x, y, z, x_1, x_2, \dots$  relevant, die in Begriffsextensionen enthalten sein können und auf die sich ein Sprecher beziehen kann. Es sind Entitäten aus der Perspektive des Sprechers, d. h. wie der Sprecher sie individuiert. Weiterhin kommen Eigenschaften von Entitäten  $x$ , Sprechern und Äußerungen in Satzbedeutungen vor. Eigenschaften (einschließlich intensionaler Relationen oder Beziehungen) lassen sich als Grundobjekte auffassen, für die stärkere Identitätsbedingungen als für Mengen und extensionale Relationen gelten.

Eine wesentliche Rolle in Satzbedeutungen spielen schließlich Sprechereinstellungen, propositionale Einstellungen des Sprechers bei seiner Äußerung, und der Referenzbegriff. Referenz wird als "Sprecherreferenz" aufgefaßt:

Ein Sprecher  $V_1$  bezieht sich mit der Konstituente  $f_1$  (einer NP) bei einer Äußerung  $V$  auf eine Entität  $x$  (= Ref  $V_1 f_1 V x$ ).

Es wird sich später bei NPn wie ein Repräsentant jeder Regierung als notwendig erweisen, den Referenzbegriff um zusätzliche Argumentstellen für Bezugsentitäten zu erweitern, die der Stelligkeit des Begriffs des Kernnomens entsprechen.

Propositionale Einstellungen "im Kontext der Kommunikation" lassen sich oft auffassen als vierstellige Relationen zwischen Personen  $V_2$  (der Sprecher oder der

Adressat), Sprecher-Äußerungsbeziehungen  $u_2$  und Sprecher  $V_1$  und Äußerung  $V$ , die dann bestehen, wenn  $V_2$  z. B. will oder glaubt, daß die Beziehung  $u$  zwischen Sprecher  $V_1$  und Äußerung  $V$  besteht. Bei einigen relevanten Einstellungen reicht auch eine geringere Anzahl von Argumenten. Eine Sprecher-Äußerungsbeziehung  $u$  ist dabei einfach ein Sachverhalt, bezogen auf Sprecher und Äußerung. Eine propositionale Einstellung im Kontext der Kommunikation ist immer auf Beziehungen gerichtet, die bei einem Sprecher und seiner Äußerung vorliegen können. Bei Einstellungen, die nur der Sprecher haben kann (oder i. a. hat), fehlt die Komponente für  $V_2$ . Die wichtigsten in diesem Buch benötigten Einstellungen sind:

1. der Sprecher wendet sich mit seiner Äußerung  $V$  an einen Adressaten  $V_2$  (Adr  $V_1$   $V$   $V_2$ ).
2. (Sprecher oder Adressat)  $V_2$  glaubt einen Sachverhalt  $u$  mit Bezug auf Sprecher  $V_1$  und Äußerung  $V$  (Glaub  $V_2$   $u$   $V_1$   $V$ ). Die Einstellung "glauben" sollte ggf. abgeschwächt verstanden werden im Sinne von "Grund zur Annahme haben, daß  $u$  zwischen  $V_1$  und  $V$  besteht".
3. der Sprecher  $V_1$  präsupponiert einen Sachverhalt  $u$  mit Bezug auf sich und seine Äußerung (Präs  $V_1$   $V$   $u$ ). Die Sprechereinstellung der Präsupposition kann auf die Einstellungen "glauben" und "sich wenden an" zurückgeführt werden: Ein Sprecher präsupponiert einen Sachverhalt bezüglich einer Äußerung gdw er glaubt, daß der Sachverhalt in bezug auf ihn und seine Äußerung besteht und einen solchen Glauben auch bei jedem annimmt, an den er sich mit seiner Äußerung wendet.
4. eine Person  $V_2$  erwägt, ob ein Sachverhalt  $u$  zwischen dem Sprecher  $V_1$  und seiner Äußerung  $V$  besteht (Erw  $V_2$   $u$   $V_1$   $V$ ). Erwägen heißt, eine positive, negative oder zweifelnde doxastische Einstellung zu einem Sachverhalt bezogen auf Sprecher und Äußerung zu haben.
5. der Sprecher  $V_1$  teilt einen Sachverhalt  $u$  mit seiner Äußerung  $V$  mit (Mitt  $V_1$   $V$   $u$ ). "Mitteilen" heißt "wollen, daß jeder Adressat glaubt, daß ein Sachverhalt  $u$  zwischen Sprecher und Äußerung besteht".
6. Der Sprecher  $V_1$  nimmt an, daß jedem Adressaten seiner Äußerung  $V$  eine Entität  $x$  bekannt oder perzeptuell unmittelbar zugänglich ist (Bek  $V_1$   $V$   $x$ ). Diese Einstellung wird für die semantische Beschreibung definitiver und indefinitiver spezifischer NPN benötigt.

## 2.5. Kompositionalität auf der Grundlage syntaktische Rollen

Die unmittelbare syntaktische Grundlage für die Anwendung semantischer Operationen sind bestimmte syntaktische Relationen, in denen Konstituenten eines Satzes stehen, und syntaktische Kategorien, denen Konstituenten eines Satzes zugeordnet sind. In beiden Fällen spreche ich verallgemeinernd von "syntaktischen Rollen" von Konstituenten. Ich werde nun erläutern, wie dies im einzelnen zu verstehen ist.

Zuvor ist es nötig, zwischen verschiedenen Arten von semantischen Operationen differenzieren. Zunächst gibt es Operationen, die auf den syntaktischen Bedeutungen von Konstituenten operieren, die in einer bestimmten syntaktischen Relation (in dem jeweiligen Satz bei einer syntaktischen Struktur) zueinander stehen. In Frage kommen hierfür vor allem die Komplementrelation und Adjunktrelationen (freie Angabe). Ist eine Konstituente Komplement einer anderen (einer beliebigen Kategorie), so operiert i. a. eine semantische Operation auf den beiden syntaktischen Bedeutungen derart, daß eine Argumentstelle der syntaktischen Bedeutung des Kerns durch die syntaktische Bedeutung des Komplements "gesättigt" wird. Im Fall von Adjunkten habe ich für einen bestimmten Typ von Adjektivattributen (roter Hut) ein Paar von Operationen auf zwei elementaren Bedeutungen erwähnt, die in Vereinigung von Begriffsinhalten und kontextbildendem Durchschnitt bestand. Bestimmte semantische Operationen sind also auf die Weise mit syntaktischen Relationen korreliert, daß sie auf die syntaktischen Bedeutungen derjenigen Konstituenten angewandt werden können, die in der syntaktischen Relation stehen. Die resultierende syntaktische Bedeutung ist dann eine Bedeutung der Vereinigung der Konstituenten. I. a. können semantische Operationen, die mit so allgemeinen Relationen wie der Komplementrelation oder der Adjunktrelation korreliert sind, nur angewandt werden, wenn die Konstituenten, die in einer solchen Relation stehen, noch bestimmte syntaktische oder lexikalische Zusatzbedingungen erfüllen. So besteht beispielsweise die Komplementrelation gleichermaßen in dies ist ein Apfel und er fand einen Apfel, aber es werden bei prädikativer und extensionaler Interpretation des Objekts verschiedene Operationen angewandt (die hier mit bestimmten verblexikalischen Bedingungen verknüpft sind). Die Zusatzbedingungen und die allgemeine Bedingung, daß Konstituenten in der korrelierten syntaktischen Relation stehen müssen, bilden zusammen die Anwendungsbedingung  $c$  einer semantischen Operation. Sind mehrere semantische Operationen unter denselben Bedingungen anwendbar, dann ist mit der syntaktischen Relation und der Anwendungsbedingung eine Menge semantischer Operationen korreliert.

Genaugenommen werden semantische Operationen nicht direkt mit syntaktischen Relationen korreliert. Denn syntaktische Relationen bestehen ja zwischen Konstituenten einzelner Sätze nur in Abhängigkeit von syntaktischer Struktur und lexikali-

scher Interpretation des Satzes und Sprachsystem. Daher bezeichnet zum Beispiel die "Komplementrelation" eine Vielzahl einzelner Relationen, die jeweils einen Satz bei einer syntaktischen Struktur und einer lexikalischen Interpretation in einem Sprachsystem zugeordnet sind. Stattdessen also sind semantische Operationen vielmehr mit Funktionen korreliert, die Sätzen mit ihren syntaktischen Strukturen und lexikalischen Interpretationen Relationen zwischen ihren Konstituenten, also syntaktische Relationen zuordnen. Syntaktische Funktionen in diesem Sinne sind dann eingeschränkt auf ein bestimmtes Sprachsystem - mit bestimmten semantischen Operationen verbunden.

Die Grundlage der syntaktischen Bedeutungskomposition eines Sprachsystems S, die "syntaktische Rolleninterpretation" (SRI) von S besteht, besteht somit aus Tripeln, die eine syntaktische Funktion g, eingeschränkt auf das Sprachsystem S, eine Folge semantischer Operationen h, und eine Anwendungsbedingung c enthalten, also aus Tripeln der Gestalt  $\langle g[S], (h)_i, c \rangle$ .

Aus Einfachheitsgründen spreche ich weiterhin von syntaktischen Relationen, die mit semantischen Operationen korreliert sind. Die Abhängigkeit vom syntaktischen Kontext und einem Sprachsystem versteht sich dabei von selbst.

Ich gebe ein Beispiel an für die Korrelation der Determinationsrelation mit referentiellen semantischen Funktionen, die NPn referentielle Bedeutungen zuweisen. Zu referentiellen Bedeutungen, die ja als Sprecher-Äußerungsbeziehungen formuliert werden, gehören zum Beispiel eine definite spezifische und eine definite nichtspezifische Referenz definiter NPn. Eine definite spezifische Referenz und eine definite nichtspezifische Referenz können einer NP nur dann zugewiesen werden, wenn die NP aus Teilen besteht, die zueinander in der Determinationsrelation stehen (allgemeine Anwendungsbedingung) und der Determinator dabei in der syntaktischen Struktur als "definitiver Artikel" kategorisiert ist (spezielle Anwendungsbedingung). Es gibt also zwei semantische Funktionen  $i_1$  und  $i_2$ , die einer NP unter denselben Bedingungen eine definite spezifische bzw. eine definite nichtspezifische Referenz zuordnen.  $i_1$  und  $i_2$  ordnen also, präzise formuliert, einem Tripel aus Determinator, Nominal und syntaktischer (elementarer oder intermediärer) Bedeutung des Nominals eine Sprecher-Äußerungsbeziehung u zu, die eine referentielle Bedeutung der NP ist, und zwar unter der Bedingung c, daß der Determinator das Nominal determiniert und definit ist bei der betreffenden syntaktischen Struktur. Wir erhalten damit ein Tripel  $\langle \text{det}[S], \{i_1, i_2\}, c \rangle$ , das einen Teil der syntaktischen Rolleninterpretation von S darstellt.

Es gibt neben semantischen Operationen, die auf den syntaktischen Bedeutungen von Konstituenten operieren, einen zweiten Typ semantischer Operationen, der mit syntaktischen Relationen verbunden ist. Dieser operiert nicht oder nicht nur auf

syntaktischen Bedeutungen der Konstituenten, sondern berücksichtigt stattdessen bloß die Art der Konstituenten. Dies ist insbesondere der Fall bei Konstituenten, die keine echte lexikalische Bedeutung und damit auch keine echte elementare oder intermediäre syntaktische Bedeutung erhalten. Hierzu gehören sog. synkategorematische Wörter wie nicht oder einfache Artikel. Nicht induziert eine spezifische syntaktische Relation, die, vereinfacht dargestellt, zwischen nicht (dem Negator) und dem syntaktischen Bereich von nicht besteht, so daß eine semantische Negationsoperation der syntaktischen Bedeutung zuweist. Auch Konstituenten, die eine echte syntaktische Bedeutung haben, z. B. nie, können für Relationen dieser Art verantwortlich sein. Eine mit nie verbundene semantische Negationsoperation modifiziert nicht die syntaktische Bedeutung von nie, sondern operiert unabhängig davon bloß auf der syntaktischen Bedeutung des Bereichs von nie. Die syntaktische Zwischenbedeutung von nie wird stattdessen von einer anderen, nämlich von einer adverbialen semantischen Funktion berücksichtigt. Auch referentielle NPn sind mit semantischen Operationen des zweiten Typs verbunden und nicht nur mit referentiellen semantischen Funktionen. Diese semantischen Operationen "verankern" die NPn gewissermaßen auf der Ebene der Proposition, die von referentiellen Bedeutungen unabhängig ist. Eine indefinite nichtspezifische NP erscheint auf Propositionsebene zum Beispiel als eine Existenzquantifikation über Bezugsobjekte der NP. Dies nenne ich die "propositionale Repräsentation" der NP. Hierfür sind nicht die begriffliche Bedeutung und die Referenzbasis der NP (also ihre syntaktische Zwischenbedeutung) relevant, sondern nur die NP als Konstituente. Dies wird in 2.6. genauer ausgeführt.

Semantische Operationen können auf Konstituenten oder ihren Bedeutungen nicht nur dann operieren, wenn Konstituenten in bestimmten syntaktischen Relationen zueinander stehen, sondern auch, wenn Konstituenten einer bestimmten syntaktischen Kategorie zugeordnet sind. Verbvorkommen können zusätzliche syntaktische Bedeutungen dadurch haben, daß sie im Präteritum stehen. Sätze haben bestimmte Sprechereinstellungen als Komponente ihrer Bedeutung dadurch, daß sie einen bestimmten Satzmodus haben. Diese Operationen nenne ich "Kategorienoperationen" und die entstehenden syntaktischen Bedeutungen "Kategorieninterpretationen".

Steht eine Konstituente in einer semantisch relevanten syntaktischen Relation oder gehört sie einer syntaktischen Kategorie an, die mit einer satzsemantischen Operation verbunden ist, so sage ich, daß sie eine "syntaktische Rolle" hat. Die Menge der syntaktischen Rollen, die ein Wort in einer syntaktischen Einheit bei einer syntaktischen Struktur und einer lexikalischen Interpretation insgesamt haben kann, nenne ich das "syntaktische Rollenpotential" des Wortes. Die syntaktischen Rollen der Konstituenten eines Satzes, die insgesamt für eine der Bedeutungen des Satzes verantwortlich sind, bilden zusammen eine "syntaktische Rollenstruktur" des Satzes.

Ein Vorzug dieser relationenbasierten oder allgemeiner rollenbasierten Art der syntakto-semantischen Kompositionalität ist der, daß die Bedeutungskomposition zu einem gewissen Grade unabhängig von der Konstituentenstruktur eines Satzes gemacht wird, also von den jeweiligen Konstituentenkategorien und der Konstituentenhierarchie. Syntaktische Relationen müssen nicht unbedingt zwischen Konstituenten bestehen und die Vereinigung der Relata einer syntaktischen Relation muß nicht unbedingt eine Konstituente sein. Vor allem aber hängt es nicht von der Konstituentenkategorie allein ab, ob eine Konstituente eine bestimmte syntaktische Rolle hat. Für Kategorialgrammatiken sowie für den Aufbau logischer Sprachen ist gerade eine stark konstituentenstrukturbezogene Art der Kompositionalität typisch, bei der das Kompositionalitätsprinzip im wesentlichen als Homomorphismus zwischen Konstituentenstruktur und semantischen Operationen verstanden wird.<sup>5)</sup>

Besondere Vorteile bietet diese Kompositionalitätsauffassung vor allem für die Semantik von NPn und ihre kompositionale Beschreibung. NPn müssen nicht grundsätzlich alle als solche denselben Typus von Bedeutung zugeordnet bekommen. Verschiedene NPn können verschiedene syntaktische Rollen haben; ein und dieselbe NP kann mehrere syntaktische Rollen zugleich haben und in verschiedenen syntaktischen Kontexten verschiedene syntaktische Rollen haben. Idee und Schwierigkeiten der Theorie der generalisierten Quantoren liegen gerade darin, daß angenommen wird, alle NPn müßten, da sie derselben Konstituentenkategorie angehören, denselben Typ von Bedeutung haben.<sup>6)</sup>

NPn können beispielsweise dadurch, daß sie einen bestimmten Determinator haben und nicht prädikativ sind, die eine oder andere referentielle Bedeutung haben, und dadurch, daß sie Negatoren sind, eine bestimmte negierende Wirkung in der Proposition haben. So ist kein Mensch in kein Mensch lacht ein determinierter referentieller Ausdruck und ein Negator. NPn können außerdem dadurch, daß sie die Rolle eines Quantors haben, also Determinatoren wie die meisten oder manche enthalten, eine bestimmte Art der Quantifikation in der Proposition bewirken. NPn können also kurz gesagt in einem syntaktischen Kontext "plurifunktional" sein und an sich ein mehr oder weniger großes syntaktisches Rollenpotential haben.

Wichtig bei syntaktischen Relationen oder allgemein bei syntaktischen Rollen ist, daß sie in einem Satz tatsächlich aufgrund seiner syntaktischen Struktur und notfalls seiner lexikalischen Interpretation identifizierbar sein müssen; d. h. die durch die

5 Zu Diskrepanzen zwischen syntaktischen Kategorien und "semantischen Kategorien", genauer gesagt, Mengen von syntaktischen Einheiten mit bestimmten semantisch relevanten syntaktischen Rollen, vgl. auch Williams (1983). Williams macht insbesondere auf Unterschiede zwischen NPn mit referentieller ud prädikativer Rolle aufmerksam.

6 Zur Theorie der generalisierten Quantoren siehe Montague (1973) und insbesondere Barwise/Cooper (1981). Zu einer Kritik vgl. vor allem Löbner (1987a und 1987b).

syntaktische Struktur gegebenen syntaktischen Informationen müssen (ggf. zusammen mit Eigenschaften der lexikalischen Bedeutungen der Konstituenten) hinreichende Auskunft darüber geben, ob und welche syntaktischen Relationen oder syntaktischen Rollen in dem Satz vorliegen. Die lexikalische Interpretation wird wichtig bei der Identifikation von Komplementen gegenüber Adjunkten, bei der die Argumentstruktur des betreffenden Kerns eine entscheidende Rolle spielt.

Satzübergreifende sprachliche Einheiten und Beziehungen, z. B. beliebige Einheiten eines Textes, könnten nicht unmittelbare Grundlage satzsemantischer Operationen sein. Die Grundlage der Bedeutungskomposition, nämlich syntaktisch identifizierbare Rollen und Relationen, führt zu einer strikten Satzsemantik. Die entstehenden Satzbedeutungen müssen daher unabhängig von textuellen Zusammenhängen sein. Durch die inhärente Kontextbezogenheit der syntaktischen Bedeutungen, zum Beispiel die Zuweisung von lokalen Referenzbasen an einfache Konstituenten, werden Satzbedeutungen gerade so angelegt, daß sie ihrerseits textuelle Zusammenhänge teilweise konstituieren können.

Die Begriffe der Grammatikalität eines Satzes und der Interpretierbarkeit eines Satzes laufen wegen der satzsemantischen Heuristik syntaktischer Strukturen auf der einen und der syntaktischen Grundlage von Satzbedeutungen auf der anderen Seite auf eine Äquivalenz hinaus. So kann Grammatikalität über die syntaktische Rollenstruktur definiert werden, und zwar etwa auf folgende Weise (vgl. auch Lieb 1983a, S. 131 f.):

Ein Satz *f* ist bei einer syntaktischen Struktur *s* und einer lexikalischen Interpretation *e* vollständig grammatisch, wenn jede Konstituente von *f* in einer syntaktischen Relation steht und / oder eine syntaktische Rolle hat, die bezogen auf *f*, *s* und *e* einen semantischen Gehalt hat, und wenn in der Einheit bestimmte allgemein geforderte syntaktische Rollen (kategoriale oder relationale) vorliegen.

Ein Satz ist also vollständig grammatisch, wenn er eine geeignete syntaktische Rollenstruktur hat. Eine syntaktische Rollenstruktur ist gerade so angelegt, daß der Satz aufgrund der mit den Rollen korrelierten semantischen Operationen eine syntaktische Bedeutung erhält. Umgekehrt müssen in einem Satz, der eine syntaktische Bedeutung hat (die eben die Bedeutung der Vereinigung all seiner Konstituenten ist), alle Konstituenten bestimmte syntaktische Rollen haben, damit auf ihren Bedeutungen semantische Operationen angewandt werden können, die schließlich die Satzbedeutung erzeugen.

Hat ein Satz also eine Satzbedeutung, so muß er eine syntaktische Rollenstruktur haben. Eine syntaktische Rollenstruktur wiederum definiert die Grammatikalität eines Satzes. Das unmittelbare Kriterium für Grammatikalität ist also das Vorliegen

syntaktischer Rollen bei Konstituenten, nicht die Eigenschaften der syntaktischen Struktur. Die "Grammatikalität" eines Satzes in bezug auf seine syntaktische Struktur muß also eine Konsequenz sein aus den syntaktischen Bedingungen, die für das Vorliegen der syntaktischen Rollen bei den Konstituenten des Satzes gefordert werden. Diese syntaktischen Bedingungen betreffen entweder die Bestimmungskriterien der syntaktischen Rollen selbst oder aber die speziellen Anwendungsbedingungen, die erfüllt sein müssen, damit die syntaktischen Rollen bei dem Satz einen semantischen Gehalt haben, d. h. damit korrelierte semantische Operationen angewandt werden können.

Natürlich gibt es Beschränkungen für syntaktische Rollenstrukturen. So darf i. a. eine Konstituente nicht Komplement zu zwei verschiedenen anderen Konstituenten desselben Satzes sein, und umgekehrt darf eine Konstituente i. a. nicht zwei verschiedene Komplemente in bezug auf dieselbe Argumentstelle ihres Begriffs haben. Dies ist etwa der Gehalt des Theta-Kriterium (Chomsky 1981) (das allerdings auf syntaktische Positionen, nicht auf Konstituenten bezogen ist). Überhaupt besteht in den jüngeren Entwicklungen der generativen Grammatik die Tendenz, Grammatikalität nicht so sehr auf die Konstituentenstruktur zu beziehen, nämlich durch Phrasenstrukturregeln, sondern ebenfalls auf eine Art satzsemantisch relevante syntaktische Rollenstruktur, zum Beispiel durch sog. "licensing conditions" für Konstituenten eines Satzes, die Anwendungen von Chomsky's (1986) "Principle of Full Interpretation" sind.

## 2.6. Die Komponenten einer Satzbedeutung und ihre Komposition

### 2.6.1. Die Komponenten einer Satzbedeutung

Satzbedeutungen sind i. a. Beziehungen  $u$  zwischen potentiellen Sprechern  $V_1$  und potentiellen Äußerungen  $V$ . Satzbedeutungsbeziehungen ergeben sich allerdings erst als Zusammenfassungen mehrerer verschiedener Sprecher-Äußerungsbeziehungen, die relativ unabhängig voneinander aufgebaut werden. Diese verschiedenen Beziehungen bilden die sog. "Komponenten einer Satzbedeutung". Eine Komponente einer Satzbedeutung muß formal gesehen nicht direkt eine Sprecher-Äußerungsbeziehung darstellen, sondern kann auch in einer Menge solcher Beziehungen oder in einer Menge von Paaren aus Sprechereinstellung und Sprecher-Äußerungsbeziehung bestehen.

Eine Satzbedeutung  $u$  enthält in einem einfachen Fall die folgenden Komponenten oder Teilkomponenten:<sup>7)</sup>

1. die Proposition von  $u$ , eine Beziehung  $u_1$  zwischen Äußerungen und Sprechern. Sie repräsentiert im wesentlichen die Wahrheitsbedingungen des Satzes, aber keine Referenzbedingungen von referentiellen NPN des Satzes.
2. die Propositionsausrichtung von  $u$ , eine adressatenorientierte propositionale Einstellung  $R$  des Sprechers im Kontext der Kommunikation.
3. der Propositionsteil von  $u$ , das Paar  $\langle R, u_1 \rangle$  aus Propositionsausrichtung und Proposition.
4. der propositionale Hintergrund von  $u$ , eine Menge von Paaren  $\langle R_1, u_2 \rangle$  bestehend aus einer doxastischen Sprechereinstellung  $R_1$  (im Kontext der Kommunikation) und einem sprecher- und äußerungsbezogenen Sachverhalt  $u_2$ , der mit der Proposition in Zusammenhang steht. Im propositionalen Hintergrund werden beispielsweise semantische Wirkungen von kontrastiven Akzenten und Gradpartikeln wie sogar und auch repräsentiert.
5. der Referenzteil von  $u$ . Er besteht aus einer Menge von Sprecher-Äußerungsbeziehungen  $u_3$ , die jeweils die referentiellen Bedeutungen nichtprädikativer NPN des Satzes sind. Sie repräsentieren die Referenzbedingungen von NPN in Bezug auf Sprecher und Äußerung.

Die Einzigkeit von Proposition und Propositionsausrichtung ist allerdings nur bei Bedeutungen von Sätzen ohne Koordination gesichert. Koordinierte Sätze wie erfüll mir diese Bitte, und ich werde nichts mehr verlangen haben mehrere Propositionsteile, und zwar jeweils mit verschiedenen Richtungen und Propositionen.

Konditionale wie es schneit, falls es dich interessiert haben eine komplexe Propositionsrichtung derart, daß die Einstellung des Mitteilens durch das Bestehen der Proposition des Adverbialsatzes bedingt ist.

Alle Komponenten einer Satzbedeutung werden durch semantische Operationen aufgebaut, die eine syntaktische Grundlage in Relationen zwischen Konstituenten

7 Liebs (1983a) Termini für die Komponenten einer Satzbedeutung entsprechen meinen Bezeichnungen w. f.: "Rhema" entspricht "Proposition", "rhematischer Teil" "Propositionsteil", "rhematischer Hintergrund" "propositionaler Hintergrund" und "thematischer Teil" "Referenzteil".

oder Kategorienzugehörigkeit von Konstituenten des Satzes haben. Semantische Operationen lassen sich selbst den satzsemantischen Komponenten zuordnen, und zwar in Abhängigkeit davon, welchen Komponenten die Werte der Operationen angehören. Semantische Operationen operieren in diesem Sinne auf Konstituenten und ihren Bedeutungen mehr oder weniger unabhängig voneinander in einer der Komponenten. Ich unterscheide daher zwischen "propositionalen", "direktionalen", "referentiellen" und "Hintergrundsoperationen".

Im semantischen Kompositionsprozeß geht der Anwendung komponentenspezifischer semantischer Operationen die Anwendung von semantischen Operationen voraus, die zu elementaren syntaktischen Bedeutungen (Paaren aus Begriff und seiner Kontextualisierung) und syntaktische Zwischenbedeutungen gleichen Typs führen. Syntaktische Bedeutungen dieser Art bilden die Grundlage für semantische Operationen die direkt für die Erzeugung der Komponenten verantwortlich sind. Sie sind als solche noch komponentenunabhängig. Sie werden, intuitiv gesprochen, solange angewandt, bis dadurch die Teile eines Satzes verarbeitet worden sind, die maximal komplexe Prädikate in einem semantischem Sinn darstellen.

Ich werde nun die verschiedenen Komponenten an Beispielen illustrieren. Dabei werde ich den kompositionalen Aufbau nur andeuten. Dies gilt auch für die späteren Kapitel dieses Buches. Durch die Hinweise, die an entsprechenden Stellen gegeben werden, erübrigen sich unüberschaubare Formalisierungen.

## 2.6.2. Referentielle Bedeutungen

Referentielle Bedeutungen repräsentieren die Referenzbedingungen referentieller NPn (einschließlich quantifizierender NPn). Sie sind Sprecher-Äußerungsbeziehungen  $u$ , die unabhängig von der Proposition bestehen oder nicht bestehen können. Referentielle Bedeutungen werden wesentlich durch die Relation der Sprecherreferenz (Ref), durch die syntaktische Bedeutung des Nominals der NP (Begriff und Kontextrelation) und ggf. Präsuppositionen und Bekanntheitsannahmen in bezug auf den Referenten konstituiert. Eine referentielle Bedeutungsbeziehung besteht zwischen Sprecher und Äußerung in erster Annäherung entweder dann, wenn es eine bestimmte Entität gibt, auf die sich ein Sprecher mit der Äußerung der NP bezieht und von der er bestimmte Eigenschaften annimmt oder präsupponiert oder wenn er sich auf jede Entität bezieht, die bestimmte Eigenschaften hat, und ggf. annimmt oder präsupponiert, daß die Eigenschaften auf eine gewisse Anzahl von Entitäten zutreffen.

Ich gebe nun (in Vorwegnahme von Kap. 3.2.) für definite NPn im Singular wie der Dieb formal zwei referentielle Bedeutungen an, eine spezifische definite Referenz

( $u_1$ ) und eine nichtspezifische definite Referenz ( $u_2$ ).<sup>8</sup> Sie werden inhaltlich an späterer Stelle (3.2.) diskutiert.

$$u_1 = \lambda V_1 V [\exists! x (\text{Ref } V_1 \text{ der Dieb } V \ x \ \& \ \forall y (\text{Ref } V_1 \text{ der Dieb } V y \rightarrow y \in \text{reb}(\text{dieb}, V, V_1, \text{.dieb.}) \ \& \ \text{Bek } V \ V \ y)) \ \& \ \text{Präs } V \ V_1 \ \lambda V_2 V_3 [\forall y (\text{Ref } V_2 \text{ der Dieb } V_3 \ y \rightarrow y \in \text{.dieb.} \cap \text{reb}(\text{Dieb}, V_2, V_3, \text{.dieb.}))]]$$

$$u_2 = \lambda V V_1 [\forall x (\text{Ref } V_1 \text{ der Dieb } V \ x \rightarrow x \in \text{.dieb.} \cap \text{ref}(\text{Dieb}, V, V_1, \text{.dieb.})) \ \& \ \text{Präs } V \ V_1 \ \lambda V_2 V_3 [\exists y y \in \text{.dieb.} \cap \text{reb}(\text{dieb}, V_2, V_3, \text{.dieb.})]]$$

Diese beiden referentiellen Bedeutungen lesen sich w. f.:

$u_1$  besteht zwischen einem Sprecher und einer Äußerung genau dann, wenn es genau eine Entität gibt, auf die der Sprecher sich mit der Äußerung von der Dieb bezieht, wobei gilt, daß jeder Referent von der Dieb in der Referenzbasis von .dieb. bezüglich Sprecher und dem betreffenden Äußerungsteil liegt, und wenn der Sprecher annimmt, daß der Referent von der Dieb im Kontext des Diskurses jedem Adressaten bekannt ist, und wenn er außerdem präsupponiert, daß die Beziehung zwischen Sprecher und Äußerungen, die dann besteht, wenn jeder Referent von der Dieb in bezug auf Sprecher und Äußerung in der relevanten Extension von .dieb. in bezug auf Sprecher und Äußerung liegt, zwischen ihm und seiner Äußerung besteht. Der Sprecher bezieht sich bei seiner Äußerung mit der Dieb also spezifisch definit, wenn er sich auf genau eine relevante Entität bezieht, von der er annimmt, daß sie dem Adressaten bekannt ist, und von der er voraussetzt, daß auf sie der betreffende Begriff zutrifft.

$u_2$  besteht demgegenüber zwischen einem Sprecher und seiner Äußerung genau dann, wenn sich der Sprecher mit der Äußerung von der Dieb auf genau alle relevanten Denotate von .dieb. bezieht und präsupponiert, daß die Beziehung zwischen Sprechern und Äußerungen, die dann besteht, wenn es genau ein relevantes Denotat von .dieb. bezogen auf Sprecher und Äußerung gibt, zwischen ihm und seiner Äußerung besteht. Der Sprecher bezieht sich mit seiner Äußerung also nichtspezifisch definit, wenn er sich auf jedes relevante Begriffsdenotat bezieht und voraussetzt, es gebe genau ein solches Objekt.

Wie schon erwähnt, können referentielle Bedeutungen wie  $u_1$  und  $u_2$  einer definiten singularischen NP unter denselben Bedingungen zugewiesen werden. D. h. eine

8 Lieb (1979) unterscheidet zwischen einer "attributiven definiten" referentiellen Bedeutung einer "referential-doxastischen" und einer "referential-gestischen" Bedeutung von der Dieb. Der ersten Bedeutung entspricht bei mir "nichtspezifische definite referentielle Bedeutung". Die beiden anderen werden hier bei einer geeigneten Interpretation des Begriffs "Bek" zu einer Bedeutung zusammengefaßt, die ich die "spezifische definite referentielle Bedeutung" nenne.

Anwendungsbedingung c ist mit zwei semantischen Operationen  $i_1$  und  $i_2$  verbunden, so daß sich ein Tripel  $\langle \text{det}[S], \{i_1, i_2\}, c \rangle$  der syntaktischen Rolleninterpretation ergibt, "det" bezeichnet hierbei die Determinationsrelation. Die Operationen  $i_1$  und  $i_2$  werden jeweils angewandt auf die Relata der Determinationsrelation im gegebenen syntaktischen Kontext, auf das Paar  $\langle \text{der}, \text{Dieb} \rangle$ , und die syntaktische Bedeutung des Nominals Dieb im gegebenen syntaktischen und lexikalischen Kontext, nämlich  $\langle \text{.dieb.}, \lambda x V_1 V[x \in \text{reb}(\text{Dieb}, V_1, V, \text{.dieb.})] \rangle$ . Sie ordnen diesen Elementen jeweils  $u_1$  und  $u_2$  zu, die Bedeutungen der Vereinigung von Determinator und Nominal, also von der Dieb, sind. In Argumenten der Funktionen  $i_1$  und  $i_2$  müssen die Konstituenten, die in der Determinationsrelation stehen, selbst enthalten sein: Sie erscheinen in den Werten von  $i_1$  und  $i_2$  als Argumente der Relation der Sprecherreferenz Ref.

### 2.6.3. Die Proposition

Die Proposition einer Satzbedeutung repräsentiert im wesentlichen die Wahrheitsbedingungen eines Satzes, und zwar unabhängig von Referenzbedingungen von im Satz vorkommenden NPn. Die Unabhängigkeit der Proposition von der Referenz von NPn läßt sich dadurch erreichen, daß über die Entitäten, auf die sich der Sprecher mit der NP bezieht, mit einem Allquantor quantifiziert wird, der bestimmte freie Variablen der Proposition bindet.

Diese Allquantifikation über die Referenzobjekte von NPn nenne ich den "referentiellen Abschluß" der Proposition. Für NPn, die nicht rein referentiell sind, sondern zusätzliche syntaktische Rollen haben, nämlich quantifizierende, negierende und indefinite nichtspezifische NPn, wird dies allerdings nicht mehr eine geeignete Repräsentation sein. Ich werde darauf in Kap. 3.2. und 3.4. eingehen.

Ich illustriere eine Proposition und ihren kompositionalen Aufbau an dem Satz  $f = \text{eine Frau sah den Dieb}$ . Für das Verständnis der Proposition bemerke ich (in Vorwegnahme von Kap. 3.1.), daß ich .sehen. als eine dreistellige Beziehung zwischen Ereignissen des Sehens, Entitäten, die sehen, und Entitäten, die gesehen werden, auffasse.

Mit der Proposition korreliert sind referentielle Bedeutungen der NPn eine Frau und den Dieb. Ich nehme an, daß eine Frau nichtspezifisch gelesen wird. Eine Frau hat dann als referentielle Bedeutung eine Sprecher-Äußerungsbeziehung, bei der sich der Sprecher auf alle relevanten Frauen bezieht und voraussetzt, daß es solche gibt, und ist mit einem Existenzquantor über solche Bezugsobjekte auf Propositionsebene korreliert. Die referentielle Bedeutung von den Dieb ist eine der definiten referentiellen Bedeutungen, so daß das Bezugsobjekt von der Dieb eindeutig bestimmt ist.

Eine Proposition für f lautet formal:

$$\lambda V_1 V[\forall x(\text{Ref } V_1 \text{ der Dieb } V \ x \rightarrow \exists y \exists z(\text{Ref } V_1 \text{ eine Frau } V \ y \ \& \langle z, T(\text{sah}, V) \rangle \cap \langle \cdot, \& \langle z, x, y \rangle \in \cdot \text{.sehen.} \cap \text{reb}(\text{sah}, V, V_1, \text{.sehen.}) \rangle \rangle)]$$

" $\langle z, T(\text{sah}, V) \rangle \in \langle \cdot, \& \langle z, x, y \rangle \in \cdot$ " bedeutet dabei: z ist früher als der Äußerungsteil von V, der sah entspricht (i. e. die Äußerung von sah). Die Proposition liest sich w. f.:

Für alle x, auf die der Sprecher sich mit der Äußerung von der Dieb bezieht gibt es ein y, auf das der Sprecher sich mit der Äußerung von eine Frau bezieht und ein (Ereignis des Ankommens) z, das früher ist als die Äußerung von sah, so daß z, x und y in der Beziehung .sehen. zueinander stehen und im Kontext relevant sind. (Die letzte Einschränkung betrifft vor allem das Ereignis z: z muß zum Beispiel zu einem im Kontext relevanten Zeitraum stattfinden, vgl. Kap. 3.1.).

Diese Proposition kommt etwa durch folgende Operationen zustande. (Sie müssen teils über einfachere Funktionen definiert werden.)

#### 1. Basisoperation $i'_{b2}$ :

Die elementare Bedeutung von sah wird in eine einzige intensionale Relation überführt:

$$i'_{b2}(\text{.sehen.}, \lambda zxy[\langle z, x, y \rangle \in \text{reb}(\text{sah}, V_1, V, \text{.sehen.})] \rangle) = \lambda zxy[\langle z, x, y \rangle \in \cdot \text{.sehen.} \cap \text{reb}(\text{sah}, V_1, V, \text{.sehen.})] =_{\text{def}} d_3$$

#### 2. Tempusinterpretation prä:

Der Wert der Basisoperation  $d_3$  bezüglich sah wird in eine modifizierte Beziehung gleichen Typs überführt:

$$\text{prät}(d_3) = \lambda zxy[\langle z, T(\text{sah}, V) \rangle \in \langle \cdot, \& d_3(z, x, y) \rangle] =_{\text{def}} d'_3$$

#### 3. Einführung eines Ereignisses durch einen Existenzquantor (Momentprädikation)

EX:

$$\text{EX}(d'_3) = \lambda xy[\exists z d'_3(z, x, y)]$$

4. Basisoperationen für referentielle NPn, bei denen NPn Beziehungen zwischen Sprechern, Äußerungen und Bezugsobjekten zugeordnet werden,  $i_{b2}$ :

$$i_{b2}(\text{eine Frau}) = \lambda V_1 V x [\text{Ref } V_1 \text{eine Frau } V x]$$

$$i_{b2}(\text{der Dieb}) = \lambda V_1 V y [\text{Ref } V_1 \text{der Dieb } V y]$$

5. Existentielle Entlastung einer Argumentstelle des Verbs, korreliert mit der syntaktischen Relation "indefinites nichtspezifisches direktes Objekt" und zusammengesetzt aus einer Implikationsoperation und einer Funktion der Existenzquantifikation EX:

$$EX(i_{b2}(\text{eine Frau}), EX(d'_3)) = EX(\text{IMPL}(B_{ref}(\text{eine Frau}), Ex(d'_3))) = \lambda y V_1 V [\exists x (\text{Ref } V_1 \text{ eine Frau } V x \ \& \ \exists z (\langle z, t(\text{sah}, V) \rangle \in \epsilon \langle \_ \rangle \ \& \ \langle z, x, y \rangle \in \epsilon \text{.sehen} \cap \text{reb}(\text{sah}, V_1, V, \text{.sehen})))) =_{def} d_1$$

6. Operation 'referentieller Abschluß' All, korreliert mit rein referentiellen NPn, d. h. mit spezifischen oder indefiniten NPn. Sie besteht in einer Allquantifikation über Bezugsobjekte solcher NPn:

$$All(i_{b2}(\text{den Dieb}), d_1) = u$$

Die Basisoperationen stellen die intensionalen sprecher- und äußerungsbezogenen Beziehungen her, auf denen dann die weiteren propositionalen semantischen Operationen, die jetzt mit spezifischen syntaktischen Relationen oder Rollen assoziiert sind, operieren können. Die Bereiche solcher Operationen sind sprecher-äußerungsbezogene Beziehungen oder Relationen zwischen solchen Beziehungen, die durch die Operationen modifiziert werden. Die üblichen logischen Operationen wie Implikation, Konjunktion und Quantifikation lassen sich in naheliegender Weise auch für Beziehungen (und bezogen auf bestimmte Argumentstellen) definieren.

#### 2.6.4. Der Propositionsteil

Der Propositionsteil einer Satzbedeutung besteht aus einer adressatenorientierten Sprechereinstellung R und einer Proposition u. R ist dabei eine Einstellung "im Kontext der Kommunikation", d. h. eine Relation zwischen Sprecher  $V_1$ , Äußerung V und Sachverhalt u. Sie bestimmt das illokutive Aktpotential des Satzes. R ist die Ausrichtung der Proposition.

Eine Ausrichtung wird einem Satz durch eine semantische Funktion auf der Grundlage des Satzmodus zugewiesen. Dieser ist durch die syntaktische Struktur des Satzes und, z. B. bei Deklarationen, auch durch die lexikalische Interpretation bestimmt.

Ein Propositionsteil für den Beispielsatz f ist zum Beispiel  $\langle \text{Mitt}, u \rangle$ , wobei "Mitt" die Einstellung des Mitteilens bezeichnet. Für eine Satzbedeutung u', deren Propositionsteil  $\langle \text{Mitt}, u \rangle$  ist, muß dann gelten:  $u' \subseteq \lambda V_1 V [\text{Mitt } V_1 V u]$ .

#### 2.6.5. Der Propositionshintergrund

Syntaktische Hintergrundsbedeutungen sind Paare bestehend aus doxastischer Sprechereinstellung R im Kontext der Kommunikation und propositionsbezogenen Sachverhalten u. Ich illustriere Hintergrundsbedeutungen am Beispiel kontrastiver Satzakkente in Anlehnung an Lieb (1983b). Sie werden in Teil 3. relevant.

Kontrastive Akzente induzieren selbst eine syntaktische Relation, nämlich eine syntaktische Relation zwischen einer fokussierten Konstituente und einem Bereich des Fokus. Auf diese Weise können mit Akzenten semantische Operationen korreliert werden. Diese Operationen werden auf syntaktische Bedeutungen der Glieder der syntaktischen Akzentrelation angewandt. Die semantisch entscheidenden Glieder einer Akzentrelation sind eine fokussierte Konstituente, d. h. eine Konstituente, auf die der Akzent fällt, und der Bereich des Akzents. In dem Satz der Student schläft sind dies der Student und schläft.

Einem Paar aus fokussierter Konstituente und Akzentbezug können durch semantische Hintergrundsoperationen eine Hintergrundsbedeutung zugewiesen werden, die in je zwei Paaren aus der Sprechereinstellung "Glauben" und Sachverhalten bestehen,  $\langle \text{Glaub}, u_1 \rangle$  und  $\langle \text{Glaub}, u_2 \rangle$ .

Die Sachverhalte  $u_1$  und  $u_2$  sind dabei w. f. charakterisiert:

$u_1$ : es gibt einen relevanten Nichtstudenten, von dem der Adressat erwägt, ob er schläft.

$u_2$ : es gibt nicht einen relevanten Nichtstudenten, der schläft.

Der Sprecher bringt also erstens seinen Glauben zum Ausdruck, daß der Adressat bei jemanden, der nicht Student ist, erwägt, ob er schläft, und zweitens - im Kontrast zu der unterstellten Adressateneinstellung - seinen Glauben, daß einer, der Student ist, schläft.

Die Beziehungen  $u_1$  und  $u_2$  lassen sich formal folgendermaßen formulieren:

$$u_1 = \lambda V_1 V [\exists x_1 (x_1 \in \text{reb}(\text{Student}, V_1, V, \text{.student.}) \& - x_1 \in \text{.student.} \& \forall V_2 (\text{Adr} V_1 V V_2 \rightarrow \text{Erw } V_2 \lambda V_3 V_4 x_3 [\exists x (<x, x_1> \in \text{.schlafen.} \cap \text{reb}(\text{schläft}, V_3, V_4, \text{.schlafen.})] V_1 V x_1)))]$$
$$u_2 = \lambda V_1 V [-\exists x_1 (x_1 \in \text{reb}(\text{Student}, V_1, V, \text{.student.}) \& x_1 \in \text{.student.} \& \exists x (<x, x_1> \in \text{.schlafen.} \cap \text{reb}(\text{schläft}, V_1, V_2, \text{.schlafen.})))]$$

Der Begriff *Erw* wurde für  $u_1$  noch um Argumentstellen für Entitäten  $x_1$  und  $V_2$  erweitert mit der intendierten Interpretation: Der Adressat  $V_2$  erwägt bei einer (dreistelligen) Beziehung, ob sie zwischen Sprecher  $V_1$ , Äußerung  $V$  und Objekt  $x_1$  besteht.

Mit der syntaktischen Akzentrelation, nennen wir sie "akz", sind also semantische Hintergrundoperationen, sagen wir  $j_1$  und  $j_2$  korreliert. Diese erzeugen die Beziehungen  $u_1$  und  $u_2$ , die dann mit der Einstellung *Glaub* verbunden werden.  $j_1$  und  $j_2$  können auf die syntaktischen Bedeutungen von der Student und schläft angewandt werden, da diese Konstituenten in der Relation *akz* zueinanderstehen. Diese Anwendungsbedingung nenne ich für den Moment "c".

Die syntaktische Rolleninterpretation von *S* enthält damit also ein Tripel

$$\langle \text{akz}[S], \langle \text{Glaub}, j_1 \rangle, \langle \text{Glaub}, j_2 \rangle, c \rangle$$

für die Hintergrundkomponente einer Satzbedeutung.

Lieb (1983b) macht den interessanten Vorschlag, daß nicht mit einem "akzenthaltigen Bezug" wie in nicht Hans, sondern Maria kam durch negierende semantische Operationen Beziehungen wie  $u_1$  und  $u_2$  modifiziert, so daß sich ein kompositionaler Aufbau der Wirkung des Akzents und von nicht ergibt.

Akzentvorkommen in einem Satz müssen nicht notwendigerweise eine eigene Akzentrelation in dem Satz induzieren und damit eine Hintergrundbedeutung. Sie können auch einfach nur die Funktion haben, den Bezug bestimmter Wörter zu markieren. So müssen die Akzente in

- (1) der nicht sehr große Junge
- (2) der nicht sehr große Junge

nicht eine "kontrastive" semantische Wirkung haben, sondern können auch bloß den Bezug von nicht (also ein Glied einer syntaktischen Negationsrelation) kennzeichnen.

Es liegen aufgrund der verschiedenen Akzentvorkommen in (1) und (2) daher verschiedene syntaktische Beziehungen vor, die zu verschiedenen syntaktischen Zwischenbedeutungen des Nominals nicht sehr große Junge führen.

## 2.7. Wahrheit und Folgerung in einer gebrauchbezogenen Semantik

Eine formale Semantik muß den intuitiven Wahrheits- und Folgerungsbegriff einer Sprache erklären können. In der hier vorgestellten Semantik hat der Wahrheitsbegriff einen gegenüber logischen Semantiken abgeleiteten Status. Denn Satzbedeutungen repräsentieren hier nicht nur die Wahrheitsbedingungen eines Satzes, sondern mehr. Natürlich kann man aber in diesem Rahmen einen Wahrheitsbegriff und einen Folgerungsbegriff definieren und auf diese Weise die intuitiven Folgerungen aus einem Satz formal ableiten.

Wahrheit läßt sich als Eigenschaft eines Satzes  $f$  in Abhängigkeit von einer Satzbedeutung  $u$ , einem Sprecher  $V_1$  und einer Äußerung  $V$  in einem Sprachsystem  $S$  definieren.

Damit ein Satz überhaupt wahrheitsfähig ist, müssen die referentiellen Bedeutungen der NPN des Satzes bezüglich Sprecher und Äußerung bestehen und die Präsuppositionen referentieller Bedeutungen bezüglich Sprecher und Äußerung erfüllt sein.

Ich schlage als approximative Definition des Begriffs der Wahrheit eines Satzes vor:

Def.: Sei  $f$  eine syntaktische Einheit mit der Satzbedeutung  $u$  im Sprachsystem  $S$ . und gelte für beliebige  $V_1$  und  $V$ , so daß  $V_1$  Sprecher der Äußerung  $V$  von  $f$  ist: Für jedes  $u_1$ , ist  $u_1$  eine referentielle Bedeutung eines Teils  $f_1$  von  $f$  in  $u$ , dann besteht  $u_1$  zwischen  $V_1$  und  $V$ , und für jedes  $u_2$ , das ein Präsupponieren eines  $u_3$  ist und Teil von  $u_1$  ist, gilt  $u_2 V_1 V u_3$ . Dann heißt  $f$  wahr (oder erfüllt) bezüglich  $u$ ,  $V_1$ ,  $V$  und  $S$  gdw für die Proposition  $u'$  von  $u$  gilt:  $u' V_1 V$ .

Ein Folgerungsbegriff kann in paralleler Weise definiert werden - sofern man sich zunächst auf die Folgerungsbeziehungen zwischen Propositionen beschränkt:

Def.: Gelte für  $f_1$  und  $u_1$  und für  $f_2$  und  $u_2$  jeweils die Voraussetzung der Definition von "wahr" bezüglich eines  $V_1$ ,  $V$  und  $S$ . Dann heißt  $f_2$  (bezüglich  $u_2$ ) Folgerung aus  $f_1$  (bezüglich  $u_1$ ) bezogen auf  $V_1$ ,  $V$  und  $S$ , wenn für die Propositionen  $u'_2$  von  $u_2$  und  $u'_1$  gilt: Aus  $u'_1 V_1 V$  folgt logisch  $u'_2 V_1 V$ .

Mit diesem Folgerungsbegriff ist noch nichts gesagt über Folgerungsbeziehungen zwischen eingebetteten Sätzen, zum Beispiel weil-Sätzen oder Satzkomplementen doxastischer oder intentionaler Verben, die notorische Probleme für Theorien der Satzbedeutung darstellen.

Faktische Satzkomplemente und Adverbialsätze wie weil-Sätze lassen als Bedeutungen ähnliche Sprecher-Äußerungsbeziehungen zuordnen, wie die die entsprechenden Hauptsätzen zugeordnet sind, also die Vereinigung einer Proposition, referentiellen Bedeutungen und ggf. einem Propositionshintergrund. Für die Bedeutung von weil gilt dann beispielsweise:  $u_1 \in \text{weil}(u_2)$  gdw. für beliebige  $V_1$  und  $V$ : das Bestehen von  $u_2$  zwischen  $V_1$  und  $V$  ist Grund für das Bestehen von  $u_1$  zwischen  $V_1$  und  $V$ .

In Komplementsätzen bestehen dieselben syntaktischen Relationen und Rollen wie in Hauptsätzen. Daher müssen sie im wesentlichen dieselben Bedeutungen haben wie Hauptsätze. Dies scheint auch rein semantisch gesehen adäquat zu sein. Ich beschränke mich hier auf faktische Komplementsätze, wie zum Beispiel weil-Sätze und Komplemente epistemischer Verben wie wissen.

Komplementsätze haben im Gegensatz zu Hauptsätzen keinen spezifischen Satzmodus. Zum Beispiel können sie sich nicht in Wortfolge oder Intonation unterscheiden, die eine spezifische Satzart markieren würde. Daher können sie keine syntaktische Rolle haben, die mit einer bestimmten Propositionsausrichtung korreliert wäre. Eine Propositionsausrichtung könnte damit nicht Teil der Bedeutung von Komplementsätzen sein. Dies entspricht auch der semantischen Tatsache, daß bei Sätzen, die Komplement eines Verbs sind, das Verb gerade die Propositionsausrichtung (oder die illokutive Einstellung) bezüglich der vom Komplementsatz ausgedrückten Proposition bezeichnen kann (z. B. befehlen). Also kann nicht ein Propositionsteil aus Propositionsausrichtung und Proposition Teil der Bedeutung eines Komplementsatzes sein, sondern nur die Proposition allein.

NPN in Komplementsätzen haben dieselben syntaktischen Rollen wie sonst. Daher haben sie auch dieselben referentiellen Bedeutungen wie sonst. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, diese referentiellen Bedeutungen in die Bedeutung des ganzen Satzes zu integrieren. Entweder die referentiellen Bedeutungen werden Teil der Bedeutung des Komplementsatzes oder aber sie werden unmittelbarer Teil der Bedeutung des ganzen Satzes, d. h. entweder sie werden mit den übrigen Komponenten der Bedeutung des Komplementsatzes verschmolzen oder denen des ganzen Satzes. Für die zweite Möglichkeit scheint einiges zu sprechen. So ist wohl bei Maria weiß, daß Franz kommt nicht die Art und Weise, wie auf eine Entität mit Franz referiert wird, Gegenstand des Wissens, sondern nur der Sachverhalt, daß diese Entität kommt. Ich möchte mich hierin aber nicht festlegen. Wahrscheinlich

lassen sich die de dicto-de re Ambiguitäten dadurch erklären, daß es beide Möglichkeiten gibt.

Kontrastive Akzente in Komplementsätzen können bekanntermaßen einen Bereich haben, der sich auf den Komplementsatz beschränkt. Unterschiedliche Akzente können dabei die Wahrheitsbedingungen des ganzen Satzes beeinflussen. Dies zeigt, daß Hintergrundsbedeutungen Teil die Identitätsbedingungen der semantischen Objekte, die Satzkomplemente bezeichnen, beeinflussen und damit Teil einer Komponente der Bedeutungen von Satzkomplementen bilden können. Auf die Struktur solcher Hintergrundsbedeutungen, die etwas modifiziert werden, müssen kann ich hier nicht weiter eingehen. Die formalen Konsequenzen aber sind klar: Die Komponenten eines Komplementsatzes bestehen in einer Proposition und ggf. referentiellen und Hintergrundsbedeutungen. Sie bestehen aus Sprecher-Äußerungsbeziehungen und können daher zu einer einzigen Sprecher-Äußerungsbeziehung verschmolzen werden. Diese Sprecher-Äußerungsbeziehung ist dann Argument von weil oder der betreffenden Verben. Mit der Integration von Hintergrundsbedeutungen in Satzbedeutungen von Satzkomplementen erhalten solche Bedeutungen also stärkere Identitätsbedingungen als die üblichen Propositionen, wie sie in der einen oder anderen Weise konzipiert wurden.